

Konzept Persönliche Grenzen respektieren. Sexuelle Belästigung – NEIN!

Sexuelle Belästigung ist eine gesetzlich verbotene Ausübung von körperlicher und/oder seelischer Gewalt. Entsprechende Handlungen und/oder Bemerkungen verletzen die Persönlichkeit der betroffenen Person.

Sie haben nichts mit einem Flirt oder einer Liebesbeziehung zu tun.

Die gibb duldet keine sexuelle Belästigung und schützt ihre Mitarbeitenden und Lernenden vor Übergriffen.



Inhalt:

1. Auftrag und Ausgangslage	2
2. Ziele	2
3. Inhalte des Konzepts	2
4. Umsetzung	2
4.1 Prävention – Information – Kommunikation – Unterricht	2
4.2 Ansprechstellen	3
4.3 Vorgehen bei Vorfällen	3
5. Überprüfung des Konzepts	3

1. Auftrag und Ausgangslage

Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Bern:

„Alle Berufsfachschulen im Kanton Bern verfügen bis im Herbst 2008 über ein nachhaltig wirkendes Konzept zu Prävention und Intervention bei sexueller Belästigung und haben dieses im Schulhaus implementiert.“

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Leitbild der gibb – Auszug aus den Leitideen:

„...ganzheitliche Bildung. Sie fördert die Entfaltung der Persönlichkeit und das Verantwortungsbewusstsein Dabei orientiert sie sich an ... sozialen Prinzipien unserer Gesellschaft.“

Im Rahmen einer ganzheitlichen Schulentwicklung hat die Schulleitung auch psychosoziale Themen auf ihre Agenda gesetzt und zum Bereich „Sexuelle Belästigung“ folgende Ziele gesetzt:

2. Ziele

- Jede an der gibb tätige Person kennt die gesetzlichen Grundlagen zur sexuellen Belästigung (Gleichstellungsgesetz ...) und trägt durch ihr Handeln dazu bei, dass Lernende und Mitarbeitende an der gibb vor sexueller Belästigung geschützt werden.
- Die Lernenden und Mitarbeitenden der gibb wissen, was sexuelle Belästigung ist und an wen sie sich bei Bedarf wenden können.
- Die Lernenden und Mitarbeitenden der gibb sind verantwortlich für ein belästigungsfreies Arbeits- und Lernklima.
- Die Schulleitung ist zuständig und verantwortlich für die Bewältigung von Konflikten.

3. Inhalte des Konzepts

- Prävention
- Information
- Kommunikation
- Unterricht
- Ansprechstellen
- Vorgehen bei Vorfällen

4. Umsetzung

4.1 Prävention – Information – Kommunikation – Unterricht

Wer?	Was?	Verantwortlich
Ebene Lernende	<ul style="list-style-type: none">- Information (Versand des gibb-Flyers „Sexuelle Belästigung – NEIN!“)- Gegenstand des allgemein bildenden Unterrichts (Schullehrplan ABU gibb)	<ul style="list-style-type: none">Versand AdministrationLehrpersonen
Ebene Lehrende	<ul style="list-style-type: none">- Information (z. B. anlässlich einer Abteilungskonferenz)- Vorbereitung auf die Umsetzung des Schullehrplans ABU gibb	<ul style="list-style-type: none">AbteilungsleitungPLUR gibb

	- Orientierung der Mitglieder der Berufs- und Fachgruppen über den Schullehrplan ABU	ABU-LP der Berufs-/ Fachgruppe
Ebene Mitarbeitende der Verwaltung	- Information und Sensibilisierung an Verwaltungssitzung	Admin. Leiter
Ebene Schulleitung	- Information und Sensibilisierung: Austausch der Erfahrungen im Umgang mit bewältigten Vorfällen (inkl. Dokumente)	Direktion
Ganze gibb	Sensibilisierung durch - Versand des Flyers - (Bildungs-)Veranstaltungen - ...	Mitglieder der AG Kodex, Lehrpersonen, Fachstellen ...

4.2 Ansprechstellen

- gibb-interne Beratungsstelle für Lernende:
 - o Plakate in allen Schulzimmern mit einschlägigen Hinweisen (elektronische und telefonische Erreichbarkeit: beratung@gibb.ch, 031 / 335 92 29)
 - o Kärtchen mit Informationen in Dispensern in allen Schulzimmern (Kreditkartenformat)
- Abteilungsleitung:
 - o Kontaktaufnahme mit allen Klassen zu Beginn der Ausbildung
 - o Sicherstellung der Erreichbarkeit via Abteilungssekretariat, Homepage, Türanschrift
- Direktion:
 - o Kontaktaufnahme mit allen Lernenden zu Beginn der Ausbildung mittels Broschüre „Willkommen an der gibb“
 - o Sicherstellung der Erreichbarkeit via Direktionssekretariat, Homepage

4.3 Vorgehen bei Vorfällen

- Ablauf:
gemäss Anhang „Vorgehen bei Disziplinarfällen“
- Regelung der Verantwortlichkeiten:
Das Verhaltensmotto „Hinschauen – Einfluss nehmen – Grenzen setzen!“ gilt auch hier. Die zuständige Stelle wird definiert durch die Tragweite eines Vorfalls.
- Kommunikation nach Vorfällen:
Gemäss Konzept „Information und Kommunikation der gibb“ informiert die Direktion ihre Mitarbeitenden über Vorfälle über die Linie, die vorgesetzten Stellen direkt.

5. Überprüfung des Konzepts

Reporting/Controlling gibb-intern an Berufs-, Fachgruppen- und Schulleitungskonferenzen.

Reporting/Controlling mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt anlässlich des jährlichen R/C gemäss Leistungsvereinbarung.

Von der Schulleitungskonferenz genehmigt am 06. Juni 2008

Anhang

Vorgehen bei Disziplinarfällen
(höchste Eskalationsstufe)

